

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 40

Datum 04.10.2011

Nr. 115

---

**Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung  
für den  
Masterstudiengang  
Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 04.10.2011**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vom 21.07.2008 (Amtl. Mittlg. Nr. 35/2008) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„In drei Orientierungsmodulen sind insgesamt 60 LP zu erwerben

- a) Allgemeine Literaturwissenschaft
- b) Vergleichende Literaturwissenschaft
- c) Texte in Kontexten“

Nr. 2 erhält die folgende Fassung:

„In zwei Spezialisierungsmodulen sind insgesamt 30 LP zu erwerben

- a) Allgemeine Literaturwissenschaft
- b) Vergleichende Literaturwissenschaft
- c) Texte in Kontexten“

2. In § 12 Abs. 8 wird als Satz 2 eingefügt:

„Die Zweitprüferin oder der Zweitprüfer kann auf ein eigenständiges Gutachten verzichten und dem Urteil der ersten Prüferin oder des ersten Prüfers beitreten.“

3. in § 14 Abs. 1 wird als erster Satz eingefügt:

„Alle im Studiengang erbrachten Leistungen werden benotet, die Modulnoten ergeben sich aus den Modulabschlussprüfungen.“

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 08.06.2011.

Wuppertal, den 04.10.2011

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch